

Bundesrat

Drucksache 526/03

07.07.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Tagung des Europäischen Rates vom 19. - 20. Juni 2003 in Thessaloniki

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 308638 - vom 18. Juli 2003 Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 3. Juli 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Tagung des Europäischen Rates vom 19.-20. Juni 2003 in Thessaloniki

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse zum Europäischen Konvent und seine EntschlieÙung vom 5. Juni 2003 zu dem Treffen der Troika und der am Stabilitätspakt für Südosteuropa teilnehmenden Länder¹, seine EntschlieÙung vom 19. Juni 2003 zu den transatlantischen Beziehungen² und seine EntschlieÙung vom 19. Juni 2003³ zu einem offenen Koordinierungsmechanismus für die Migrationspolitik und zur Einbeziehung von Migrationsbelangen in die Beziehungen der Europäischen Union zu Drittländern,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates auf seiner Tagung vom 19. und 20. Juni 2003 in Thessaloniki,
- in Kenntnis der Erklärungen des Vorsitzes des Rates und der Kommission zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates von Thessaloniki,

Europäischer Konvent – Regierungskonferenz

1. begrüÙt die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und seinen Beschluss über den Entwurf des Vertrags über eine Verfassung für Europa und ist der Auffassung, dass dieser als alleinige Grundlage für die Arbeit der Regierungskonferenz dienen muss; verweist darauf, dass sich die Konventsmethode somit als wirksam im Hinblick auf die Stärkung der Demokratie und Transparenz erwiesen hat;
2. warnt davor, wesentliche Elemente des vom Konvent (dessen Mitglieder mehrheitlich Parlamentarier waren) vorgelegten Pakets wieder aufzuschnüren;
3. dringt darauf, dass der Konvent noch einen Konsens über Teil III bzw. Teil IV erzielen muss; betont, dass Teil III überprüft werden muss, um zahlreiche Reformen im Hinblick auf die Verfahren und die Politik im Einklang mit Teil I zu erreichen, insbesondere mit Blick auf die Ausweitung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat sowie die Mitentscheidung durch das Parlament; betont, dass Teil IV geändert werden muss, um das Inkrafttreten und die künftige Revision der Verfassung zu gewährleisten;
4. fordert den italienischen Ratsvorsitz auf, die Regierungskonferenz so rasch wie möglich auf hoher politischer Ebene einzuberufen (unter uneingeschränkter und gleichberechtigter Teilnahme der Beitrittsländer), damit sie vor Ende 2003 abgeschlossen werden kann;

¹ P5_TA(2003)0264.

² P5_TA(2003)0291.

³ P5_TA(2003)0292.

5. verweist darauf, dass es sich eingebürgert hat, dass die Kommission und das Parlament an der Regierungskonferenz teilnehmen; verweist darauf, dass das Parlament Mitglieder als Vertreter in die Regierungskonferenz entsendet und der Präsident des Parlaments auch an Sitzungen auf Ebene der Regierungschefs teilnimmt;
6. betont, dass es wichtig ist, den offeneren, pluralistischen und einvernehmlichen Geist des Konvents in die Regierungskonferenz hineinzutragen, wozu auch gehört, dass die Konventsmitglieder vom Vorsitz unterrichtet werden; fordert, dass einerseits in der monatlichen Plenarsitzung des Europäischen Parlaments und andererseits im Ausschuss für konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments möglichst in Anwesenheit von Vertretern der nationalen Parlamente über den Stand der Arbeiten der Regierungskonferenz Bericht erstattet wird;

Einwanderung, Grenzen und Asyl

7. nimmt zur Kenntnis, dass der Europäische Rat von Thessaloniki bestätigt hat, dass es bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen von Sevilla Schwierigkeiten und unzureichende Fortschritte gegeben hat; begrüßt, dass der Europäische Rat eingeräumt hat, dass das in Tampere angenommene Programm in all seinen Aspekten rascher durchgeführt werden muss, und bekräftigt, dass im Hinblick auf eine gemeinsame europäische Politik in den Bereichen Asyl und Einwanderung weiterhin ein globaler und kohärenter Ansatz erforderlich ist;
8. dringt darauf, dass die Europäische Union über eine kohärente gemeinsame Politik und Verfahren für die legale Einwanderung verfügen muss, und ersucht daher den Europäischen Rat, legale Wege für die Einwanderung von Drittstaatsangehörigen in die Union zu sondieren, wobei der Aufnahmekapazität der Mitgliedstaaten und einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern Rechnung zu tragen ist; fordert daher den Rat auf, die Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise in die Europäische Union zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu erlassen;
9. ist bestürzt über den Tod einer hohen Zahl von Immigranten bei Schiffsunglücken im Mittelmeer; verurteilt die kriminellen Akte derjenigen, die vom Menschenhandel profitieren, und hält es für erforderlich, den Kampf gegen diese oftmals transnationalen kriminellen Netze zu verstärken;
10. nimmt die Bereitschaft des Rates zur Kenntnis, harmonisierte Lösungen für Dokumente für Staatsangehörige von Drittländern, Pässe für EU-Bürger und Informationssysteme (SIS – Schengen-Informationssystem II), und VIS (Schengen-Visainformationssystem) anzuwenden;
11. fordert die Kommission auf, ihm baldmöglichst im Hinblick auf die Durchführung dieser Harmonisierung Vorschläge für die Einführung von Rechtsinstrumenten vorzulegen, damit europäische Rechtsvorschriften bezüglich Pass- und Visanormen gemäß Artikel 18 Absatz 3 des EG-Vertrags eingeführt werden können;
12. nimmt zur Kenntnis, dass nach Auffassung des Europäischen Rates Leitlinien für die Entwicklung eines computergestützten Visa-Informationssystems mit harmonisierten „biometrischen“ Daten ausgearbeitet werden sollten; ersucht den Rat und die Kommission, es über die Entwicklung solcher Vorschläge umfassend auf dem laufenden zu halten;

13. unterstreicht, dass der wirksame Grenzschutz an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten mit einem kohärenten und strukturierten Gemeinschaftsrahmen und entsprechenden Methoden ausgebaut werden sollte unter gleichzeitiger Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der neuen Mitgliedstaaten;
14. begrüßt, dass die Kommission prüfen wird, ob die Aufstellung einer aus Gemeinschaftsmitteln finanzierten gemeinschaftlichen operativen Struktur, einschließlich einer Europäischen Grenzschutzeinheit, zur Verstärkung der operativen Zusammenarbeit beim Grenzschutz an den Außen- und Seegrenzen erforderlich ist; bekräftigt die Rolle, die der Kommission obliegt, und dass es bei diesen Fragen uneingeschränkt einbezogen wird;
15. beabsichtigt, so rasch wie möglich den griechischen Vorschlag zur Schaffung eines Netzes von für Einwanderungsfragen zuständigen Verbindungsbeamten in Drittländern zu prüfen;
16. nimmt die Bereitschaft des Europäischen Rates zur Kenntnis, die Solidarität im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu konsolidieren; begrüßt die Absicht des Rates, dafür zu sorgen, dass die Finanzielle Vorausschau ab 2006 angepasst wird, um diese politische Priorität der Union widerzuspiegeln; unterstützt den Wunsch des Rates, in der Zwischenzeit zusätzliche Mittel freizugeben, um den vordringlichsten Strukturbedarf zu decken, d.h.:
 - Grenzschutz an den Außengrenzen,
 - Umsetzung des Aktionsprogramms für die Rückkehr,
 - Entwicklung des Visa-Informationssystems (VIS);bekräftigt, dass diese zusätzlichen Mittel unter keinen Umständen durch eine Kürzung der derzeitigen Ausgaben unter Rubrik 3 gewonnen werden dürfen;
17. fordert eine Aussprache auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission in ihrem Grünbuch über eine Gemeinschaftspolitik zur Rückkehr illegal aufhältiger Personen (KOM(2002) 175);
18. stellt fest, dass es derzeit keine Gemeinschaftspolitik über die Rückführung von Personen gibt, die sich illegal in der Gemeinschaft aufhalten, und dass die freiwillige Rückkehr absoluten Vorrang genießen muss; weist im Übrigen darauf hin, dass jede Konzertierungspolitik den Grundsatz der Nichtzurückweisung (non-refoulement) und das Asylrecht in vollem Umfang achten muss;
19. ist der Auffassung, dass der Flüchtlingsfonds (Rubrik 3) nicht gekürzt und nicht zur Finanzierung von Programmen für eine zwangsweise Rückführung genutzt werden sollte, und dass freiwillige Rückkehrprogramme aus der Haushaltslinie für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Migration (Rubrik 4) finanziert werden sollten, solange keine eindeutige Rechtsgrundlage für Rückkehrprogramme existiert; bekräftigt, dass es derzeit keine Grundlage gibt, die eine Finanzierung von Ausweisungen durch die Europäische Union rechtfertigen würde, und dass deshalb die verschiedenen Maßnahmen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip aus den nationalen Haushalten finanziert werden können;
20. mahnt den Rat in Anbetracht der vom Europäischen Rat bestätigten fehlenden Fortschritte im Hinblick auf die Einführung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, im Jahre

2003 die von der Kommission bereits vorgeschlagenen Basisrechtsvorschriften zu erlassen, und dringt darauf, dass der Erlass dieser Instrumente der Entwicklung einer gemeinsamen Europäischen Asylpolitik auf der Grundlage hoher Schutzanforderungen weitere Impulse gibt;

21. verweist darauf, dass das Mitentscheidungsverfahren und die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit in Kraft treten sollten, nachdem der Rat die gemeinschaftlichen Regeln betreffend Asyl, wie im Vertrag von Nizza vorgesehen, verabschiedet hat;
22. teilt die von der Kommission in ihrer Mitteilung „Für leichter zugängliche, gerechtere und besser funktionierende Asylsysteme“ zum Ausdruck gebrachten Bedenken und Zweifel und erwartet ihren neuen Bericht im Juni 2004 über die Möglichkeiten der Verbesserung der Fähigkeit zum Schutz von Flüchtlingen;
23. begrüßt daher den Beschluss des Europäischen Rates, eine umfassende und multidimensionale Integrationspolitik zu konzipieren, die einerseits wirksam zu neuen demographischen und wirtschaftlichen Herausforderungen und andererseits zu sozialem Zusammenhalt und wirtschaftlichem Wohlstand beitragen kann;
24. unterstreicht, dass die Integrationspolitik der Europäischen Union ein Gleichgewicht schaffen muss zwischen den Rechten und entsprechenden Pflichten der rechtmäßig aufhaltigen Drittstaatsangehörigen und der jeweiligen Aufnahmegesellschaft, und dass die Verantwortung dieser Gesellschaft die Anpassung an Neuankömmlinge, die Achtung ihrer Identität (im Rahmen des Gesetzes) und die Gewährleistung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung beinhaltet;
25. fordert den Rat auf, die von der Kommission vorgeschlagenen und vom Europäischen Parlament abgeänderten Richtlinien über die Familienzusammenführung und über die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Personen als für die Integration von Drittstaatsangehörigen wesentliche Rechtsinstrumente zu erlassen; dringt darauf, dass Drittstaatsangehörige Rechte und Pflichten wie Unionsbürger haben sollten, auch das politische Stimmrecht bei Kommunal- und Europawahlen;
26. ist der Auffassung, dass die Einbeziehung von Migrationsbelangen in die Beziehungen der Europäischen Union zu Drittländern ein wichtiger Teil eines ausgewogenen Konzepts zur besseren Steuerung der Migrationsströme ist, fordert den Rat jedoch auf, die Ko-Entwicklung in den Beziehungen mit Drittländern zu fördern;
27. begrüßt den Vorschlag des Europäischen Rates, das Europäische Migrationsnetz zu einer permanenten Struktur zu machen, wünscht allerdings, dass dies im Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament umgesetzt wird;
28. begrüßt, dass die Kommission einen jährlichen Bericht über Migration und Integration in Europa vorlegen wird, in dem EU-weite Migrationsdaten enthalten sind, und fordert die Kommission auf, von den Mitgliedstaaten in ihrer Einwanderungs- und Integrationspolitik angewandte bewährte Verfahren herauszustellen;

Bekämpfung des Terrorismus

29. begrüßt den Bericht des Vorsitizes an den Europäischen Rat (Anlage I der Schlussfolgerungen des Vorsitizes), insbesondere seine Empfehlungen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und zur Zusammenarbeit mit Drittländern, vor allem den Vereinigten Staaten;
30. fordert eine bessere „säulenübergreifende“ Zusammenarbeit durch Koordinierung der im Rahmen von Justiz und Inneren Angelegenheiten verabschiedeten Maßnahmen, wie z.B. des Europäischen Haftbefehls und der Europol übertragenen Befugnisse in der Terrorismusbekämpfung, mit den im Rahmen der ESVP verabschiedeten Maßnahmen;
31. bekräftigt, dass es erforderlich ist, die Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus mit der Bekämpfung der Geldwäsche und des Drogenhandels zu verbinden;

Erweiterung, Zypern, Westliche Balkanstaaten und Größeres Europa

Erweiterung

32. unterstreicht die positiven Aussichten im Hinblick auf die Mitgliedschaft Bulgariens und Rumäniens; unterstützt die türkische Regierung in ihrem Programm tiefgreifender innenpolitischer Reformen und fordert die Kommission eindringlich auf, das Parlament vor Fertigstellung ihrer Empfehlungen in Vorbereitung für den Europäischen Rat im Dezember 2004 ordnungsgemäß zu konsultieren;

Zypern

33. ist der tiefen Überzeugung, dass der Beitritt Zyperns zur Union ein günstiges Klima für die Annäherung beider Inselgemeinschaften schaffen und zu einer Lösung im Rahmen der UN beitragen wird; fordert die Türkei und die türkisch-zypriotische Führung auf, positiv auf die Bemühungen des UN-Generalsekretärs zu reagieren;

Westliche Balkanstaaten

34. erkennt die Unumkehrbarkeit des Prozesses, in dem jedes Land des Westlichen Balkans in Richtung Beitritt voranschreitet, an; beharrt jedoch gleichzeitig auf dem Grundsatz, dass jedes Land an seinen eigenen Leistungen gemessen wird, und ist der Überzeugung, dass dieser differenzierte Ansatz auch die Zweckmäßigkeit des regionalen Ansatzes in Betracht ziehen sollte;
35. fordert den Rat und die Kommission auf, ihm einen tragfähigen Finanzrahmen für die weitere Unterstützung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses im Rahmen der umstrukturierten Rubrik 7 vorzulegen;
36. ist ferner der Ansicht, dass das Tempo der künftigen Erweiterung der Fähigkeit der EU-Institutionen zu einem weiterhin wirksamen Funktionieren Rechnung tragen muss;

Ein größeres Europa und Mittelmeerraum

37. nimmt mit großem Interesse die Gelegenheit zur Kenntnis, die sich mit der neuen Initiative im Bereich der Beziehungen zu den Nachbarländern der erweiterten Union im Osten und Süden ergibt; ist der Auffassung, dass ein umfassender Prozess zur Schaffung eines Systems gewinnbringender wechselseitiger Beziehungen zur Förderung einer gemeinsamen Vorstellung von Demokratie, Achtung der Menschenrechte und sozialem Fortschritt eingeleitet werden muss;
38. begrüßt die Schlussfolgerungen des Vorsitzes nach der Europa-Mittelmeer-Konferenz zur Halbzeitbewertung vom 26./27. Mai 2003 auf Kreta und hofft, dass die Europäische Union und die Partnerländer eine entschlosseneren und methodischere Verpflichtung eingehen, um dem Barcelona-Prozess in einem Geiste der Ko-Entwicklung Gestalt und Inhalt zu verleihen;
39. erinnert daran, dass alle in der Erklärung von Barcelona formulierten Ziele erreicht werden müssen;
40. wiederholt seinen Vorschlag zur Schaffung einer Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeerraum als Stärkung der parlamentarischen Dimension des Prozesses von Barcelona durch einen höheren Grad an Institutionalisierung und verstärkte politische Wahrnehmbarkeit und als Gewährleistung einer parlamentarischen Kontrolle und Weiterverfolgung der Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen und ersucht die Ministerkonferenz in Neapel, die Rechtsgrundlage festzulegen, um die Umwandlung des Europa-Mittelmeer-Forums in eine Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeerraum zu ermöglichen;

Weiteres Vorgehen im Anschluss an die Frühjahrstagung 2003 des Europäischen Rates

41. unterstreicht, dass es wichtig ist, dass die Tagungen des Europäischen Rates nicht nur reine Wiederholungen und Bestandaufnahmen sind, sondern deutlicher politische Vorgaben im Hinblick auf die Umsetzung der Lissabon-Strategie auf europäischer und nationaler Ebene, wo noch viel zu tun bleibt, verabschieden; erwartet mit Interesse die Initiative der Kommission, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank eine Verstärkung der Gesamtinvestitionen und der Beteiligung des Privatsektors an den Transeuropäischen Netzen und wichtigen F&E-Vorhaben in die Wege zu leiten;
42. fordert erneut, dass nach Annahme der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundzüge der Wirtschaftspolitik durch den Europäischen Rat, bedauernswerterweise ohne angemessene Berücksichtigung der Hauptvorschläge des Europäischen Parlaments, dringend ein globaler EU-Ansatz für die nachhaltige Entwicklung konzipiert wird, und bedauert daher das Fehlen eines Hinweises auf die Verpflichtungen von Göteborg;
43. nimmt die Kandidatur von Jean-Claude Trichet für das Amt des Präsidenten der Europäischen Zentralbank zur Kenntnis und verpflichtet sich, gemäß dem Verfahren von Artikel 112 des EG-Vertrags und im Einklang mit Artikel 36 seiner Geschäftsordnung seine Stellungnahme abzugeben;

Internationaler Strafgerichtshof

44. betrachtet die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofes als wichtigen Schritt hin zur Entwicklung des Völkerrechts und unterstreicht, dass das Römische Statut ein wesentliches Element der Werte darstellt, die die Grundlage des demokratischen Modells der Europäischen Union bilden;
45. begrüßt den Gemeinsamen Standpunkt 2003/444/GASP des Rates vom 16. Juni 2003 zum Internationalen Strafgerichtshof¹, wonach die Union und ihre Mitgliedstaaten gegebenenfalls Drittstaaten weiterhin auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 30. September 2002 zum Internationalen Strafgerichtshof und auf die ihnen beigefügten Leitlinien der Europäischen Union verweisen werden, und zwar im Hinblick auf Vorschläge von Übereinkommen oder Vereinbarungen über die Bedingungen für die Überstellung von Personen an den Gerichtshof, und erwartet von den Mitgliedstaaten, dass sie den Gemeinsamen Standpunkt beachten;
46. begrüßt ferner, dass der Vorsitz den Internationalen Strafgerichtshof nachhaltig unterstützt und sich verpflichtet hat, weiterhin aktiv an der Universalität des Gerichtshofs zu arbeiten und zu seinem effektiven Funktionieren beizutragen;
47. ersucht und ermutigt die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten, der Beitrittsländer sowie aller im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, des Merkosur, des Anden-Pakts sowie des Prozesses von San Jose mit der Europäischen Union assoziierten Länder, der Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, der AKP- und der ASEAN-Länder auf, keine bilaterale "Straffreiheitsvereinbarung" oder ähnliche Vereinbarungen abzuschließen oder zu ratifizieren;
48. bedauert in diesem Zusammenhang den anhaltenden Widerstand der gegenwärtigen US-Regierung gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof und bedauert, dass die US-Regierung ihren politischen und finanziellen Druck in aller Welt verstärkt und Vertragsparteien und Unterzeichnerstaaten des Römischen Statuts sowie Nichtunterzeichnerstaaten zu überzeugen versucht, bilaterale Nichtüberstellungsabkommen zu schließen, indem sie droht, die militärische und wirtschaftliche Hilfe sowie andere Formen der Unterstützung auszusetzen;
49. begrüßt ferner die Erklärung der zehn Beitrittsländer, Bulgariens, Rumäniens, Norwegens, Liechtensteins und Islands, wonach sie sich den Zielen des oben genannten Gemeinsamen Standpunkts zum Internationalen Strafgerichtshof anschließen und dafür sorgen werden, dass sich ihre nationale Politik diesem Standpunkt anpasst;
50. fordert den italienischen Ratsvorsitz auf, den im Mai 2002 angenommenen Aktionsplan im Einklang mit dem oben genannten Gemeinsamen Standpunkt anzupassen und zu aktualisieren; fordert den Vorsitz insbesondere auf, die Schaffung einer ständig besetzten Kontaktstelle innerhalb des Sekretariats des Rates in den Aktionsplan aufzunehmen, die die Bemühungen des Vorsitzes unterstützt und erleichtert;

¹ ABl. L 150 vom 18.6.2003, S. 67.

51. fordert den Rat und die Kommission nachdrücklich auf, einen Dialog mit der US-Regierung über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Internationalen Strafgerichtshof aufzunehmen; nimmt enttäuscht zur Kenntnis, dass der UN-Sicherheitsrat seine Resolution 1487 um ein Jahr verlängert hat, und fordert den Rat und die Kommission auf, alles zu unternehmen, damit eine weitere Verlängerung dieser Resolution vermieden wird, die die Immunität auf die Friedenstruppen der UN selbst ausdehnt;

Auswärtige Beziehungen, GASP und ESVP

GASP und ESVP

52. bekundet sein Interesse an den vom Hohen Vertreter für die GASP vorgelegten Empfehlungen für eine Sicherheitsstrategie der Europäischen Union und fordert, dass es an der Formulierung und Umsetzung der EU-Sicherheitsstrategie beteiligt wird; erinnert an die während der laufenden Wahlperiode zu allen Aspekten einer echten Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, auch zu den institutionellen Aspekten, unterbreiteten Vorschläge;
53. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Europäische Union nun im gesamten Spektrum der Petersbergaufgaben einsatzfähig ist, was durch die Einleitung der ersten ESVP-Operationen erneut bestätigt wurde, EUPM in Bosnien und Herzegowina, Operation "Concordia" in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Operation "Artemis" in Bunia in der Demokratischen Republik Kongo; bedauert jedoch, dass diese Einsatzfähigkeit noch immer begrenzt ist und durch viele Mängel eingeschränkt wird, und fordert daher den Rat auf, mit dem Ausbau der Militärkapazitäten der Europäischen Union, auch durch die Einsetzung von ECAP-Projektgruppen fortzufahren;
54. verweist darauf, dass im Zuge des Haushaltsverfahrens 2003 eine Vereinbarung erzielt wurde, wonach das Europäische Parlament zur GASP und zur ESVP frühzeitig informiert und konsultiert wird; bedauert, dass sich der Rat im Fall der ESVP-Aktion in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien nicht an diese Vereinbarung gehalten hat ("Mission Concordia");
55. begrüßt die Entscheidung, im Jahr 2004 eine Agentur für die Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten zu schaffen, um die Fähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie, den strategischen Erfordernissen gerecht zu werden, zu verstärken;

Arabische Welt

56. ist auch der Überzeugung, dass die Europäische Union ihre Partnerschaft mit der arabischen Welt durch eine Intensivierung des politischen Dialogs, die Förderung des Pluralismus, von demokratischen Reformen und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung stärken muss;

Naher Osten

57. verweist erneut darauf, wie entscheidend die Einhaltung der Vorschläge für den Fahrplan in der angenommenen Form und seine unverzügliche Umsetzung sind; fordert alle Parteien auf, ihr aufrichtiges und entschiedenes Engagement unter Beweis zu stellen; ist der Auffassung, dass Terrorismus und Gewalt diese Gelegenheit zur Konfliktlösung nur zunichte machen können;

Irak

58. betrachtet die Annahme der Resolution 1483 des UN-Sicherheitsrates als klares Indiz für den Wunsch nach Rückkehr zu einem konstruktiven Geist der Zusammenarbeit in der UN und sieht erwartungsvoll dem Beitrag der UN und insbesondere ihres Sonderbeauftragten zur Bildung einer repräsentativen irakischen Regierung entgegen;
59. unterstützt die Entschlossenheit des Rates, die Europäische Union an den humanitären Hilfsmaßnahmen zu beteiligen, und ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, unverzüglich Vorschläge für die Beteiligung der Europäischen Union vorzulegen;
60. wiederholt seine Zusage, am Wiederaufbau des Irak im Rahmen der Resolution 1483 des UN-Sicherheitsrats mitzuwirken, und verweist darauf, dass die möglichst rasche Einsetzung einer irakischen Regierung eine weitere Gewähr dafür bieten würde, dass die natürlichen Vorkommen des Irak letztlich der irakischen Bevölkerung zugute kommen;

Kuba

61. verurteilt entschieden die derzeitige Politik der kubanischen Behörden, die zu einer Zunahme der Repression gegenüber Oppositionsführern geführt hat, und bekräftigt seine Entschließung vom 10. April 2003¹ und fordert die kubanischen Behörden auf, die Verurteilten freizulassen und mit der Repression von Menschenrechts- und Demokratieverfechtern aufzuhören;

Iran

62. bekräftigt seine Unterstützung der IAEA-Mission zur Prüfung des iranischen Nuklearprogramms und fordert den Iran auf, sich zu uneingeschränkter Transparenz und Zusammenarbeit mit der IAEA zu verpflichten und auch das Zusatzprotokoll zu unterzeichnen;
63. bringt seine tiefe Besorgnis und sein Bedauern angesichts der Behandlung der Opposition, insbesondere der Studenten, durch die Behörden und einige Überwachungsgruppen zum Ausdruck und wiederholt seine Forderung nach Verbesserung der Menschenrechtsslage des Landes und erwartet von der Kommission und dem Rat, dass sie ihm regelmäßig aktualisierte Informationen über den politischen Dialog übermitteln;

Umweltdiplomatie

64. begrüßt, dass sich der Europäische Rat erneut verpflichtet hat, durch Förderung einer europäischen Diplomatie im Bereich von Umwelt und nachhaltiger Entwicklung die Umwelt in die auswärtigen Beziehungen zu integrieren, was den Standpunkt des Parlaments in konkrete Maßnahmen umsetzt und in vollem Einklang mit den Erklärungen des Parlaments in sämtlichen internationalen Gremien steht;
65. unterstreicht, dass es im Rahmen der Globalisierung von Umweltfragen wie Klimawandel, Bewirtschaftung der Wasservorkommen und nachhaltiger Entwicklung allgemein von

¹ P5_TA(2003)0191.

besonderer Bedeutung ist, die Umweltdimension global in sämtliche Politikbereiche einzubeziehen, wie dies auf europäischer Ebene geschieht;

o
o o

66. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer sowie dem Europäischen Konvent zu übermitteln.